

Welchen Stellenwert hat Provenienzforschung zu Kulturgutverlusten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR? Diskussionen, Literatur, Initiativen

Mathias Deinert  / Katja Lindenau  / Carina Merseburger  /
Annette Müller-Spreitz  / Alexander Sachse 

Abstract: In 1990 and 1994, laws were passed in order to deal with cultural property losses in the Soviet Occupation Zone (1945-1949) and in the German Democratic Republic (1949-1990). Yet until 2010, there had been little relevant literature and debate on cultural institutions' unlawful accessions during the Soviet Occupation and GDR period. By summarizing inquiries, declarations, expert opinions, coalition agreements, statements and conference proceedings, the article gives a chronological overview (2010-2022) of political and professional opinion formation on provenance research with regard to cultural property losses between 1945 and 1990. The survey illustrates the lengthy process that led to the funding of historical context research by the German Lost Art Foundation. It points out desiderata and sets goals for the continuation of basic research and for urgently needed project funding – especially object-related provenance research – hopefully encouraging protagonists from politics, culture and the humanities to actively address this pressing issue again. This is not only important for answering main ethical questions in cultural institutions (like museums, libraries, archives, universities) of the former GDR, but seems also to be relevant for provenance research in public collections all over Germany and beyond.

Keywords: Provenance research; Soviet occupation; GDR; reappraisal; Compensation and Equalisation Payments Act; project promotion

Einleitung

Die Aufarbeitung von Kulturgutverlusten nach 1945 in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) wurde 1990 und 1994 gesetzlich verankert. Bis 2010 gab es nur ganz vereinzelt Literatur, Initiativen und Diskussionen zu fragwürdigen Zugängen während der SBZ- und DDR-Zeit in sammlungsführenden Einrichtungen. Seit gut zehn Jahren spielt das Thema jedoch in verschiedenen Anfragen, Erklärungen, Gutachten, Koalitionsverträgen, Statements und Tagungsbänden der Wissenschaft und der Politik auf Bundes- und Länderebene eine Rolle. Der Beitrag fasst einerseits 17 maßgebliche Dokumente zusammen und zeigt, welche Akteur*innen sich zu welchem Zeitpunkt dem Thema aktiv

widmeten. Andererseits möchte er aktuelle Desiderate benennen, um die Dringlichkeit dieser Debatte auch für die Zukunft zu unterstreichen.

Bereits der Einigungsvertrag (EV) vom 31. August 1990 geht auf Enteignungen in der DDR ein. Sein Art. 19 nennt nicht explizit Enteignungs-, sondern allgemein Verwaltungsakte der DDR, die aufgehoben werden, wenn sie mit rechtsstaatlichen Grundsätzen oder mit Regelungen des Einigungsvertrages unvereinbar sind; doch die dritte Anlage regelt ausdrücklich die aus Entzugsvorgängen resultierenden Vermögensverluste: Wegen Flucht oder aus sonstigen Gründen in staatliche Verwaltung genommenes Vermögen ist in die Verfügungsbefugnis der Eigentümer zurückzugeben (Satz 2). Nach verwaltungs- oder strafrechtlicher Rehabilitation und nach einer Aufhebung von Steuerbe-

scheiden sollen Rückgabeverfahren auf Antrag hin stattfinden (Satz 8 und 9).¹

Am 23. September 1990 beschloss die erste und letzte frei gewählte Regierung der DDR das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG). §1 Abs. 1a des Gesetzes geht auf entschädigungslose Enteignungen in der DDR ein. Damit sind zum Beispiel sogenannte Republikfluchten oder Betriebs- und Vereinsauflösungen auf Grundlage der Verordnung zur Sicherung von Vermögenswerten gemeint. § 1 Abs. 3 dieses Gesetzes regelt Vermögensentziehungen durch unlautere Machenschaften wie zum Beispiel Machtmissbrauch, Korruption, Nötigung oder Täuschung. Die Antragsfrist lief am 30. Juni 1993 ab. Gemäß § 11a VermG endete eine etwaige Treuhandverwaltung von Kulturgut zum 31. Dezember 1992. Am 1. Dezember 1994 trat das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG vom 27. September 1994) in Kraft. Es umfasst das NS-Verfolgtenentschädigungsgesetz (NS-VEntschG) für Vermögensverluste zwischen 1933 und 1945, das Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) für Vermögensverluste zwischen 1945 und 1949 und das Entschädigungsgesetz (EntschG) für Vermögensverluste zwischen 1949 und 1990. Die Anspruchsfrist bestand bis 31. Mai 1995. § 5 AusglLeistG betrifft die Rückgabe beweglicher Sachen und sieht für Kulturgut, das für Ausstellung, Nutzung seitens der Öffentlichkeit oder für Forschung verwendet wird, ein Recht zum unentgeltlichen öffentlichen Nießbrauch bis längstens zum 30. November 2014 vor. Seit 1994 bearbeiten die Landesämter und Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen (LÄRoV, ÄRoV) Anträge nach dem EALG und kontaktieren auf der Suche nach den von den Opfern aufgelisteten Objekten relevante Archive, Museen und andere Institutionen.

Die folgende chronologische Übersicht politischer und fachlicher Meinungsbildung zur Provenienzforschung im Hinblick auf Kulturgutverluste in der SBZ und in der DDR beschreibt den langen Weg hin zur Förderung von Grundlagenforschung durch das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste

1 Vgl. Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands (Einigungsvertrag), Anlage III: Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 15. Juni 1990, https://www.gesetze-im-internet.de/einigvtr/anlage_iii.html, <17.03.2022>.

(DZK). Sie zeigt zudem Forschungslücken auf und formuliert Ziele für eine Fortsetzung der Grundlagenforschung, für die dringend notwendige Projektförderung und für eine proaktive Aufarbeitung.

Publikationen und Aktivitäten 2010-2022

Seit der oben skizzierten gesetzlichen Regelung Anfang der 1990er Jahre waren die Kulturgutverluste in Ostdeutschland hauptsächlich eine Angelegenheit der Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sowie der im Hinblick auf Antragsteller*innen regional in Frage kommenden Museen.² Darüber hinaus leisteten ein Untersuchungsausschuss³ sowie zwei Enquete-Kommissionen⁴ des Deutschen Bundestages ihren Beitrag zur Aufarbeitung, behandelten den Entzug von Kulturgut in SBZ und DDR sowie dessen Verbleib aber nur als ein Thema unter mehreren anderen – hielten es dadurch in der Presse und in der gesellschaftlichen Debatte jedoch lebendig. In der Provenienzforschung hingegen stand nach den Washingtoner Prinzipien 1998 und der Gemeinsamen Erklärung 1999 von Bund, Ländern und Kommunen – verständlicherweise – die bisher unzureichend erfolgte Aufarbeitung von sogenannter NS-Raubkunst im Vordergrund.

Den Auftakt zur breiteren wissenschaftlichen Diskussion von SBZ/DDR-Kulturgutentziehungen bildeten zwei Symposien im September und

2 Tagungen und Literatur beschränkten sich in dieser Zeit entweder auf historische Einzelfragen oder auf regionale Aspekte des Kulturgutentzugs nach 1945, beispielsweise Rüdiger Fikentscher / Boje Schmuhl (Hg.): Die Bodenreform in Sachsen-Anhalt. Durchführung, Zeitzeugen, Folgen. Tagungsband der gemeinsam mit der Gesellschaft für Demokratie- und Zeitgeschichte Sachsen-Anhalt e.V. und der Stiftung Schlösser, Burgen und Gärten des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführten Tagung in Stendal am 21. und 22. November 1997, Halle (Saale) 1999; Boje Schmuhl (Hg.): Eigentum des Volkes. Schloss Wernigerode. Depot für enteignetes Kunst- und Kulturgut, Halle (Saale) 1999.

3 Parlamentarischer 1. Untersuchungsausschuss der 12. Wahlperiode zur „Aufarbeitung der DDR-Geschichte (Ministerium für Staatssicherheit [MfS], Bereich Kommerzielle Koordinierung [KoKo] des Alexander Schalck-Golodkowski) sowie zum Verhalten westdeutscher Stellen hierzu“ (1991-1994), sogenannter KoKo-Untersuchungsausschuss, Abschlussbericht siehe BT-Drucksache 12/7600, Mai 1994, <https://dserver.bundestag.de/btd/12/076/1207600.pdf>, <23.08.2022>, korrekte Kurzbezeichnung gemäß BT-Drucksache 18/12821, Juni 2017, <https://dserver.bundestag.de/btd/18/128/1812821.pdf>, <23.08.2022>.

4 „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ (1992-1994) und „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ (1995-1998).

November 2010: „Stichwort Provenienz: Museums- und Sammlungspolitik in der DDR“, eine Fachtagung der Sächsischen Landesstelle für Museums- wesen (Dresden 13.-14. September 2010),⁵ sowie „Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit“ (Hannover 9.-10. November 2010).⁶ Beide Tagungen streiften das Thema zu- nächst als eines von mehreren Problemfeldern der Provenienzforschung und stellten es besonders im Hinblick auf den 20. Jahrestag der Deutschen Ein- heit zur Diskussion.

2011: Die ‘Potsdamer Erklärung’

Die erste Tagung, die sich ausschließlich dem The- ma Kulturgutverluste in der SBZ und DDR widme- te, war die internationale Konferenz „Kunst gegen Valuta. Der staatliche Ausverkauf von Kunst und Antiquitäten zur Devisenbeschaffung in der DDR“ (Potsdam 15.-17. Mai 2011) ausgerichtet vom Mo- ses Mendelssohn Zentrum und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.⁷ Die Konfe- renz verabschiedete am 17. Mai 2011 die ‘Potsda- mer Erklärung’.⁸ Diese empfiehlt, die bisher nicht restituierten Kulturgüter zu identifizieren und die früheren Eigentümer*innen bzw. deren Rechts- nachfolger*innen ausfindig zu machen. Dafür müssten Mittel und Personal zur Verfügung ge- stellt, die identifizierten Kulturgüter veröffent- licht, relevante Unterlagen und Archive zugänglich gemacht sowie ein zentrales Register eingerichtet

5 Katja Margarethe Mieth (Hg.): Stichwort Provenienz. Museums- und Sammlungspolitik in der DDR. Tagungsband der Fachtagung der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, Dresden, 13. und 14. September 2010, Chemnitz 2011.

6 Ulrich Krempel / Wilhelm Krull / Adelheid Wessler (Hg.): Erblickt, verpackt und mitgenommen – Herkunft der Dinge im Museum. Provenienzforschung im Spiegel der Zeit. Tagungsband des ge- meinsam vom Sprengel Museum Hannover und der Volkswagen- stiftung durchgeführten Symposiums am 9. und 10. November 2010, Hannover 2012, 8, charakterisiert die Forschungen zum Sammlungszuwachs nach 1945 als bis dato „thematisch völlig unterrepräsentiert“.

7 Der vom Moses Mendelssohn Zentrum (MMZ) geplante Tagungs- band [Ulf Bischof / Elke-Vera Kotowski (Hg.): Kunst gegen Valuta. Der staatliche Ausverkauf von Kunst und Antiquitäten zur Devi- senbeschaffung in der DDR, Hildesheim 2012] ist nie erschienen. Schriftliche Auskunft des MMZ an das DZK (E-Mails Wallmeier- Kotowski-Deinert vom 31.8.2017 und 21.11.2017). Die Tagungs- mappe wird im Bundesarchiv aufbewahrt (BArch-Signatur 13 C 287).

8 Elke-Vera Kotowski u.a.: „Potsdamer Erklärung“, in: Kunst und Recht. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik 5 (2011), 167.

werden. Es handelt sich hier um die ersten pro- grammatisch zusammengestellten Forderungen nach proaktiver, transparenter Aufarbeitung des Komplexes SBZ/DDR in öffentlichen Sammlungen – in Ergänzung zu den verwaltungsrechtlichen Verfahrenswegen der Vermögensämter und über deren Regelungsbereich hinausgehend. Die Arbeit der Vermögensämter wird in der ‘Potsdamer Erklä- rung’ zwar nicht eigens benannt, aber die Forde- rungen nach Transparenz, einem zentralen Infor- mationsregister und der Identifikation entzogener Objekte, „die in der Folge nicht [...] zurückerstattet wurden“, sehen sich offenkundig als Ergänzung zur bisher geleisteten Arbeit der (Landes-)Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen.⁹

2012: Der Tagungsbericht „Museumsgut und Eigentumsfragen“

Aus einer zweiten Tagung am 18. und 19. April 2012 in Güstrow, organisiert von der Konferenz Natio- naler Kultureinrichtungen (KNK)¹⁰ in Zusammen- arbeit mit der Kulturstiftung der Länder (KSL), resultierte ein Tagungsbericht mit wichtigen Ein- schätzungen zur Thematik.¹¹ Im Zentrum dieser Tagung mit immerhin 80 Teilnehmer*innen stan- den Fallstudien aus Museen und Schlössern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR vor dem Hinter- grund gegenwärtiger Rechtsfragen und Rechtspra- xis. Es ging um „Aufklärung, dass es sich nicht um die exotischen Spezialprobleme ostdeutscher Pro- vinzmuseen handelt, sondern um die unumgäng- liche Auseinandersetzung mit den Folgen der jün- geren deutschen Geschichte“.¹² „Die Komplexität und die Vielschichtigkeit der Probleme, mit denen

9 Auffällig ist auch die zeitliche Nähe der ‘Potsdamer Erklärung’ zur Auflösung des ersten Landesamtes zur Regelung offener Ver- mögensfragen (LARoV) der fünf neuen Bundesländer: Das LARoV in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) wurde zum 31.12.2010 mit einem anschließenden Festakt am 31.1.2011 geschlossen und seine Arbeit positiv bilanziert, vgl. hierzu Finanzministerium M-V, Pressestelle (Hg.): Grußworte und Reden anlässlich der Schlie- ßung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen in M-V, Schwerin 2011, <https://www.regierung-mv.de/Landesregie- rung/fm/Service/Offene-Verm%C3%B6gensfragen/>, <20.03.2022>.

10 Die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen ist ein Zusammen- schluss international bedeutender Museen, Sammlungen und Archive der östlichen Bundesländer.

11 Dirk Blübaum / Bernhard Maaz / Katja Schneider (Hg.): Museumsgut und Eigentumsfragen. Die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundes- ländern, Halle (Saale) 2012.

12 Blübaum / Maaz / Schneider 2012 (wie Anm. 11), 44.

sich Provenienzforscher, Archivare, Justiziere, Museumsdirektoren in den Museen der 'neuen' Bundesländer befassen müssen, scheinen noch lange nicht im Westen Deutschlands angekommen zu sein, nicht einmal in Fachkreisen.“¹³

Erkennbar wird durch die bis zur Güstrower Tagung stattgefundenen Fachgespräche in Dresden, Hannover und Potsdam, dass ungewiss geblieben war, welche deutsche Institution für diese Art der Aufarbeitung eigentlich koordinierend und auskunftgebend verantwortlich sein sollte. Denn auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erklärte im März 2012, dass sie die Aufarbeitung speziell der Kulturgutverluste in SBZ und DDR nicht zu ihren Aufgaben rechnete.¹⁴

Mit der Güstrower Tagung im April 2012 nahm sich die KNK gemeinsam mit der KSL dieser Aufgabe an.¹⁵ In der Diskussion dominierten nicht allein sammlungsethische Erwägungen, sondern spielte auch die Gemütslage der Opfer eine tragende Rolle: „Wichtiger als Rechtsfragen sind [...] die Berücksichtigung und mögliche Harmonisierung der Interessen beider Seiten. Die Alteigentümer [...] legen [...] besonderen Wert darauf, wenigstens das Kunst- und Kulturgut zurückzuerhalten. Dabei spielt das geschichtliche Bewusstsein der jeweiligen Familie ebenso eine Rolle wie der Wunsch nach Gerechtigkeit.“¹⁶

2013: Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag von 2013 bezeichnete die Bundesregierung „die Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden in der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR den rechtmäßigen Eigentümern entzogen wurde, [als] noch nicht abgeschlossene Aufgabe“.¹⁷ Der Vertrag stellte diese Aufgabe gemeinsam mit der Provenienzforschung zu NS-Raubgut in Verbindung zur Erinnerungskul-

tur. Doch eine Aussage dazu, wie und durch wen diese nicht abgeschlossene Aufgabe gezielt weiter angegangen werden könnte, blieb der Koalitionsvertrag schuldig.

2014: Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion: Provenienzforschung stärken

Ein Antrag der Bundestagsfraktion DIE GRÜNEN von 2014 zielte auf bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlusten. Die Bundesregierung solle darauf hinwirken, „auch die Aufarbeitung von Kulturgutverlusten jenseits des NS-verfolgungsbedingten Entzugs, wie z. B. in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR zu verstärken und zu fördern. [...] Es gilt, allen, denen Kulturgut entzogen wurde, die gleichen Grundlagen zur Aufarbeitung zu gewährleisten“.¹⁸ In der damit angestoßenen Anhörung im Bundestag und im Ausschuss für Kultur und Medien bedauerte Julius Schoeps, Vorstandsvorsitzender der Moses Mendelssohn Stiftung, dass die Vorschläge der Potsdamer Erklärung zwischen 2011 und 2014 nicht umgesetzt worden seien.¹⁹ Isabell Pfeiffer-Poensgen, Generalsekretärin der KSL, betrachtete zwar die Thematik SBZ durch die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen als weitestgehend bearbeitet, sah aber noch Handlungsbedarf für die Zeit ab 1949 und verwies auf die noch lebenden Zeitzeugen. Ute Haug, Leiterin der Provenienzforschung an der Hamburger Kunsthalle und Vorstandsvorsitzende des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V., stellte fest, dass die Forschung im Bereich SBZ/DDR noch in den Kinderschuhen stecke und dringend vorangetrieben werden müsse. Hermann Parzinger, Präsident der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), verwies auf den Koalitionsvertrag der Bundesregierung und forderte eine Weiterentwicklung des DZK hinsichtlich dieser Thematik. Als Reaktion auf die von Ländervertreter*innen in Gremien-

13 Blühbaum / Maaz / Schneider 2012 (wie Anm. 11), 42.

14 Jan Thomas Köhler: Zwischen 1945 und 1989. Ein Forschungsprojekt an der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg, in: Museumsblätter. Mitteilungen des Museumsverbandes Brandenburg 23 (2013), 34-39, hier: 35.

15 Vgl. Blühbaum / Maaz / Schneider 2012 (wie Anm. 11), 8.

16 Vgl. Blühbaum / Maaz / Schneider 2012 (wie Anm. 11), 59.

17 Deutschlands Zukunft gestalten – Koalitionsvertrag der 18. Wahlperiode des Bundestages zwischen CDU, CSU und SPD, Dezember 2013, 91, <https://archiv.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf>, <21.04.2022>.

18 Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Katja Keul, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Provenienzforschung stärken – Bessere Rahmenbedingungen für einen angemessenen und fairen Umgang mit Kulturgutverlust schaffen, BT-Drucksache 18/3046, November 2014, <https://rewis.io/bundestag/drucksache/bt-drucksache-183046/>, <21.04.2022>.

19 Aussprache zu dem Antrag im Bundestag, Februar 2015; 47. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien (mit der Anhörung der Expert*innen), 2. Dezember 2015; Beschluss, Februar 2016.

gesprächen ihm gegenüber geäußerten Standpunkte stellte Uwe Schneede, Vorstand des DZK, fest: Es ginge bei der Befassung des DZK mit dem Thema nicht um Restitution, sondern zunächst um eine wissenschaftliche Erforschung und Möglichkeiten zu deren Förderung.²⁰ Damit überließ das DZK den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen zuständigkeitshalber das Feld der Rechtsfolgen.

2014: Die Koalitionsverträge in Thüringen, Sachsen und Brandenburg

Ebenfalls noch im Jahr 2014 wurde die Thematik in Thüringen indirekt im Koalitionsvertrag einer Landesregierung aufgegriffen: Die Anerkennung, Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern politischer Verfolgung in der ehemaligen DDR seien wichtige Elemente der historischen Aufarbeitung der SED-Diktatur.²¹ Auch in den zeitgleichen Koalitionsverträgen Sachsens²² und Brandenburgs²³ beschränkte sich diese Aufarbeitung auf die Unterstützung der Opferverbände im Hinblick auf die Rehabilitierung. Provenienzforschung zu Entziehungen in der SBZ und in der DDR wurde nicht thematisiert.²⁴

2015: Die Denkschrift und das Eckpunktepapier der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

Die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen (KNK) nahm 2015 in zwei Schriften Bezug auf die im Koalitionsvertrag von 2013 festgehaltene Erklärung, die Provenienzforschung auf die Zeit nach 1945 auszudehnen, da diese Aufgabe noch nicht

begonnen worden sei.²⁵ An eine Gleichsetzung der Entzugskontexte (vor/nach 1945) sei jedoch nicht zu denken. Bei Restitutionsverfahren sollten rechtskonforme, gerechte und faire Lösungen gefunden werden, explizit mit Verweis auf die Restitution von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut. Gefundene Objekte sollten in die Lost Art-Datenbank aufgenommen werden. Um einen „Überblick über die verschiedenen Arten von Entzug und Enteignung in der DDR“ zu bekommen, hat die KNK ein juristisches Gutachten (siehe nächster Abschnitt) beauftragt, das Handlungsbedarf für deutsche Museen feststellt. Fehlende Projektfördermittel werden als unbefriedigend moniert.

Im Eckpunktepapier findet sich der ausdrückliche Hinweis auf die zu kurzen Anmeldefristen nach dem EALG, der jedoch in die Denkschrift nicht aufgenommen wurde.

2015: Das Rechtsgutachten für die Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen

Ebenfalls im Jahr 2015 fertigte der Jurist und Rechtsanwalt Ulf Bischof, der bereits intensiv zum Entzugskomplex SBZ/DDR geforscht hatte,²⁶ im Auftrag der KNK ein internes Gutachten an.²⁷ Er strukturierte sein Gutachten nach Unrechtskontexten in sieben Fallgruppen – Diebstahl, „Aktion Licht“, Ausreisefälle, Nachlassfälle, Steuerfälle, Zolldelikte und sonstige Machenschaften –, die zwischen 1949 und 1989 zu Besitzverschiebungen geführt hatten, und erläutert ihre rechtliche Behandlung summarisch. Folgende Arten von Sammlungsgut hält er daraus als unrechtmäßigen Museumsbesitz für relevant: (1) Diebesgut, (2) Schließfächer- und Tresorinhalte („Aktion Licht“), (3a) Umzugsgut aus genehmigten Ausreisen, (3b) Rücklässe aus Republikflucht, (4) nachgelassene Kunstgegenstände, (5)

20 Wortprotokoll der 47. Sitzung Ausschuss für Kultur und Medien Berlin, den 2. Dezember 2015, 14:30 Uhr. Antrag der Abgeordneten Ulla Schauws, Katja Keul, Kai Gehring (wie Anm. 18), 21.

21 Koalitionsvertrag zwischen den Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Thüringen, Dezember 2014, https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/r2g-koalitionsvertrag-final.pdf, <26.08.2022>.

22 Koalitionsvertrag zwischen den Parteien CDU und SPD, Sachsen, November 2014, [https://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019\(2\).pdf](https://www.sachsen.de/assets/Koalitionsvertrag_CDU_SPD_2014-2019(2).pdf), <26.08.2022>.

23 Koalitionsvertrag zwischen den Parteien SPD und DIE LINKE, Brandenburg, [November] 2014, <https://www.brandenburg.de/media/lbm1.a.4868.de/20141010-Koalitionsvertrag.pdf>, <26.08.2022>.

24 Im Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt von 2016 finden sich ähnliche Formulierungen; im Koalitionsvertrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern von 2016 spielen DDR-Unrecht und Provenienzforschung gar keine Rolle.

25 Denkschrift der in der KNK zusammengefassten Museen hinsichtlich der Provenienz-Forschung für [die] Zeit 1949 bis 1989, unveröffentlichtes Typoskript, Leipzig 2015; Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe 1949-89 der KNK hinsichtlich der Provenienzforschung für die Zeit 1949 bis 1989, unveröffentlichtes Typoskript, Leipzig 2015. Beide Schriften sind dem DZK anlässlich seiner Herbstkonferenz 2016 zum Thema SBZ/DDR übergeben worden.

26 Ulf Bischof: Die Kunst und Antiquitäten GmbH im Bereich Kommerzielle Koordination, Berlin 2003.

27 Ulf Bischof: Gutachten im Auftrag der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen zu Besitzverschiebungen in der ehemaligen DDR zwischen 1949 und 1989, in deren Folge Kunstgegenstände in deutsche Museen gelangt sind, unveröffentlichtes Typoskript, Berlin 2015.

Privatsammler-Eigentum, (6) vom Zoll eingezogene kleine Kunstgegenstände und (7) andere weggenommene Gegenstände. Als hochproblematisch bewertet Bischof die kurze Anmeldefrist im VermG bis 30. Juni 1993 für die aufgezeigten Fallkonstellationen abseits der Immobilienregelung. Ausnahmen oder eine Wiedereinsetzung der Rechtsprechung hält er für denkbar und verweist auf empfohlene zivilrechtliche Verfahren.²⁸ Für die Sammlungs- und Forschungspraxis kulturgutbewahrender Einrichtungen konnte das Gutachten jedoch keine Breitenwirkung entfalten, da es unveröffentlicht blieb.

2015: Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages: Restitution SBZ/DDR-entzogenen Kulturgutes

Die Erforschung und Aufarbeitung von in der ehemaligen DDR erfolgten Enteignungen und die Identifizierung und Rückgabe der in Museen befindlichen Kulturgüter an die ursprünglichen Eigentümer*innen wurde im gleichen Jahr in einem Papier der Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages als wichtiges Forschungsdesiderat hervorgehoben.²⁹ Fest stehe, dass Restitutionsfragen hinsichtlich Enteignungen zwischen 1945 und 1949 – im Gegensatz zu durch Behörden der DDR beschlagnahmten und in staatlichen Besitz überführten Kulturgütern – „weitgehend geklärt“ seien.³⁰ An anderer Stelle findet sich jedoch der Hinweis auf die fehlenden Statistiken zu offenen und gelösten Restitutionsfällen und den unvollständigen Überblick der Rückgabeprozesse.³¹ Die Differenzierung von Fallgruppen und deren entsprechende unterschiedliche Bewertung seien nötig.³²

28 Vgl. 12. Bundestag, BT-Drucksache 12/4500, 3. Beschlussempfehlung und 3. Teilbericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 GG, 65; Kulturgut-Rückgewähr-Gesetz (KRG) des Freistaates Bayern, Bundesrat, Drucksache 2/14, 7. Januar 2014, 3; Robert Kirchmaier: Der BGH und die Plakatsammlung Sachs, in: Kunst und Recht. Journal für Kunstrecht, Urheberrecht und Kulturpolitik 6 (2012), 212-214.

29 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages (Hg.): Restitution von Kunst- und Kulturgut, das von Behörden der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone/DDR entzogen wurde. Historischer Hintergrund und Überblick der gegenwärtigen Problemlagen, WD 10-3000-010/15, 12. Februar 2015, 21-24.

30 Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015 (wie Anm. 29), 7.

31 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015 (wie Anm. 29), 20 f.

32 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015 (wie Anm. 29), 23.

Als wichtige Ansprechpartner*innen für die Beratung und eine finanzielle Unterstützung bei Rückgabeverhandlungen bzw. Ankäufen von restituierten Kulturgütern für Museen, Bibliotheken und Archive sind die KSL und die KNK genannt. Sie wollten sich um „die Ausgestaltung einer systematischen Provenienzforschung in Hinblick auf DDR-Kunstraub [...] kümmern.“³³ Abschließend findet das 2015 gegründete DZK als wichtige Einrichtung für die im Koalitionsvertrag verankerte Aufarbeitung von Kulturgutverlusten in SBZ/DDR hinsichtlich Vernetzung, Kooperationen sowie Unterstützung von öffentlichen und privaten Einrichtungen nun explizit Erwähnung.³⁴

2017: Die Grundlinien des DZK

Im Februar 2017 präzisierte der Stiftungsrat die Handlungsgrundlage des DZK im Bereich SBZ/DDR mit den „Grundlinien zur Erforschung der Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR“.³⁵ Eine stärkere Sensibilisierung als gesamtdeutsche Problematik solle erreicht werden. Fragen nach NS-Raubgut und solche nach SBZ/DDR-Entziehungen müssten „entschieden auseinandergelassen“ werden, „die Priorität des Zentrums liegt weiterhin eindeutig bei NS-Raubgut“.³⁶ Mit einem ersten Fördervolumen in Höhe von 250.000 Euro wurde erstmals Grundlagenforschung zu Strukturen und Mechanismen des Kulturgutentzugs in der DDR ermöglicht. Fallstudien und Übersichten wurden ange-regt, beispielsweise zu den ‘Schlossbergungen’, zur geheimen ‘Aktion Licht’ des Ministeriums für Staatssicherheit sowie zur Rolle der Museen als Akteure. Generelle Aufgaben sehe das DZK in der Nutzbarmachung von SBZ/DDR-Forschungsergebnissen mittels Datenbanken und sonstigen Publikationen sowie in der Notwendigkeit, individuelle Bestandsforschung in Museen – also eine Förderung von Provenienzforschung für die Zeit nach 1945 – auf den Weg zu bringen.

33 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015 (wie Anm. 29), 23.

34 Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages 2015 (wie Anm. 29), 24.

35 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Grundlinien zur Erforschung der Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR, Februar 2017, Typoskript, https://www.kulturgutverluste.de/Content/08_Downloads/DE/Grundlinien-Erforschung-Entziehungen-SBZ-DDR.pdf?__blob=publicationFile&v=4, <03.08.2022>.

36 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2017 (wie Anm. 35), 3.

Relevante Archivalien beginnend mit Beständen des Bereichs 'Kommerzielle Koordinierung' im Bundesarchiv (BArch) und den Akten beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) sollen zugänglich gemacht und die Lost Art-Datenbank perspektivisch für den Bereich SBZ/DDR geöffnet werden. Außerdem sollen Weiterbildungsangebote für Provenienzforscher*innen um diesen Bereich erweitert werden.³⁷

Seit 2017 sind bis zur Publikation dieses Textes insgesamt 13 Kooperationsprojekte zur Grundlagenforschung begonnen und davon sechs bereits abgeschlossen worden.³⁸ Jedoch ist die laut „Grundlinien zur Erforschung der Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR“ seit 2017 beabsichtigte Bestands- bzw. Provenienzforschung SBZ/DDR bis heute ohne Fördermandat des DZK geblieben.³⁹

2018: Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung

Im Koalitionsvertrag von 2018 hielt die Bundesregierung fest: „Das Gedenken an die beiden deutschen Diktaturen darf nicht mit Verweis auf die jeweilige andere zu einer Relativierung der NS-Terrorherrschaft noch zu einer Bagatellisierung des SED-Unrechts führen.“⁴⁰ Im Abschnitt XIII.2 unter

37 Seit 2016 wird dieses Vorhaben durch ein Programm des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit Berliner und Dresdner Museen und Institutionen umgesetzt. Das DZK unterstützt das Angebot finanziell. Insbesondere an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wird in Modul 3 des Angebotes der Kontext SBZ/DDR theoretisch und praktisch vermittelt, vgl. https://ssl2.cms.fu-berlin.de/fu-berlin/sites/weiterbildung/PM_weiterbildungsprogramm/pvf/index.html, <30.03.2022>.

38 Vgl. hierzu ausführlicher Mathias Deinert / Uwe Hartmann / Gilbert Lupfer (Hg.): Enteignet, entzogen, verkauft. Zur Aufarbeitung der Kulturgutverluste in SBZ und DDR, Berlin 2022, 1-13. Der aktuelle Stand der abgeschlossenen und laufenden Projekte ist einsehbar unter: <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>, <03.08.2022>.

39 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2017 (wie Anm. 35), 3: „Die Forschung zu Einzelobjekten oder Objektgruppen in Museen, Bibliotheken und Archiven wird durch entsprechende Projektförderungen ermöglicht. Die Institutionen werden von den Möglichkeiten der Förderung ihrer Forschung zu den eigenen Beständen unterrichtet und zur Provenienzforschung auch auf diesem Feld angeregt.“

40 Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land – Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode des Bundestages zwischen CDU, CSU und SPD, März 2018, 167, https://archiv.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1, <21.04.2022>.

der Überschrift „Kulturelles Erbe, Kolonialismus, Flucht und Vertreibung“ wurde betont, dass Provenienzforschung weiter „mit Nachdruck“ vorangetrieben werden solle.⁴¹ Dieser Koalitionsvertrag ließ ähnlich dem von 2013 im Unklaren, was genau unter der beabsichtigten Forcierung der Provenienzforschung verstanden werden kann und wie eine Nicht-Bagatellisierung des SED-Unrechts erreicht werden soll. Für die Provenienzforschung zum Zeitraum 1945 bis 1990 blieb diese politische Kurssetzung jedenfalls ohne Effekt.

2019: Die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der FDP

Ausgangspunkt einer Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP im Bundestag 2019 war die Frage, wie viele Kunst- oder Wertgegenstände aus SBZ/DDR-Enteignungen sich im Besitz des Bundes oder in vom Bund geförderten Institutionen befinden.⁴² Nur für das Kunstdepot des Bundes beim Bundesverwaltungsamt konnten genau zwei in der SBZ enteignete Kunstwerke beziffert werden, die bereits restituiert, aber (noch) nicht abgeholt worden waren.⁴³ Für die Bestände der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK), der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten (SPSG) und des Deutschen Historischen Museums (DHM) seien Zugänge unbestimmter Anzahl bekannt und würden erforscht. Angaben zur Zahl der Anträge sowie zur Anzahl der positiven Bescheide, Ablehnungen und noch in Bearbeitung befindlichen Fälle konnte die Bundesregierung nicht machen. Ausschließlich die Länder seien auskunftsfähig.

Als Schwierigkeiten wurden u. a. aufgeführt, dass (1.) viele Objekte nicht gleich bei Zugang, sondern erst Jahre bzw. Jahrzehnte danach inventari-

41 Vgl. Koalitionsvertrag der 19. Wahlperiode des Bundestages 2018 (wie Anm. 40), 169.

42 Abgeordnete und Fraktion der FDP: Kleine Anfrage zum Umgang der Bundesregierung mit enteigneten Mobilien aus der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, Drucksache 19/8532, März 2019, <https://www.fdpbt.de/anfrage/kleine-anfrage-zum-umgang-bundesregierung-enteigneten-mobilien-aus-ehemaligen-sowjetischen-frage=1>, <30.03.2022>.

43 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/8532 – Umgang der Bundesregierung mit enteigneten Mobilien aus der ehemaligen sowjetischen Besatzungszone, Drucksache 19/9038, April 2019, <https://dserver.bundestag.de/btd/19/090/1909038.pdf>, <26.04.2022>.

siert wurden, (2.) nur unvollständige Akten zu den 'Schlossbergungen' vorliegen, (3.) eine unbekannt Menge an Objekten aus den enteigneten Schlössern und Herrenhäusern in den DDR-Kunsthandel gelangt war und (4.) eindeutige Herkunftsbezeichnungen nur selten dokumentiert wurden. Als Handlungsanweisungen von Seiten der Bundesregierung wurden einzelfallweise eine Prüfung, ob ein Objekt während der sowjetischen Besatzungszeit unrechtmäßig entzogen worden ist, und eine Entscheidung durch die jeweilige Einrichtung und ihrer Träger, wie mit einem solchen Objekt umzugehen ist, angeregt.⁴⁴ Bezüglich der Grundlagenforschung erhoffte sich die Bundesregierung vom DZK weitere Vorschläge für konkrete Forschungen, um den Umfang der entzogenen Kulturgüter und deren Verbleib in öffentlichen Sammlungen genauer in Erfahrung zu bringen.

2019: Der Koalitionsvertrag in Thüringen

Trotz dieser Entwicklungen spiegelte sich das Thema der Erforschung von Unrechtskontexten auf dem Gebiet der SBZ und der DDR auch weiterhin kaum in den Koalitionsverträgen der neuen Bundesländer. Einzig die Vereinbarung des Landes Thüringen von 2019 nannte explizit die Überprüfung der Bestände in Museen und Archiven auf unrechtmäßig entzogene Kulturgüter während des Nationalsozialismus, der SBZ und der DDR.⁴⁵

2020: Das Statement der Konferenz der Museumsberatungen der Länder

Da eine Förderung der Provenienzforschung im Bereich SBZ/DDR für sammlungsführende Einrichtungen drei Jahre nach den „Grundlinien zur Erforschung der Kulturgutentziehungen in SBZ und DDR“ des DZK immer noch nicht erkennbar war, forderte

die Konferenz der Museumsberatungen der Länder (KMBL) im Jahr 2020 gegenüber dem Stiftungsrat des DZK, die Grundlagenforschung weiterzuführen und auszubauen sowie Projektförderungen für einzelne Museen, Archive und Bibliotheken einzuführen.⁴⁶ Die KMBL führte fünf Argumente auf: (1.) Viele Kulturgutentziehungen in der SBZ/DDR sind historisches Unrecht. (2.) Betroffene Objekte in den Sammlungen fordern die Museumsethik heraus und gebieten, dass solche Fälle proaktiv aufgearbeitet und vermittelt werden. (3.) Die bisher kaum bekannte deutsch-deutsche Vermittlungsebene soll verstärkt werden. (4.) Die Erforschung von SBZ/DDR-Entzügen mit zugehörigen Objektbiografien erhellt auch sich mit NS-Raubgut und kolonialen Kontexten überlagernde Entzugskontexte. (5.) Die vielschichtige Quellsituation und noch lebende Zeitzeug*innen sollen genutzt werden.

Die KMBL benannte als möglichst nahe Ziele: (1.) in den Förderrichtlinien zu NS-Raubgut und kolonialen Kontexten zukünftig SBZ/DDR-Recherchen einzuschließen, (2.) eine Handreichung zur SBZ/DDR-Provenienzforschung analog zum *Leitfaden Provenienzforschung NS-Raubgut* und zum *Leitfaden Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten* zu erstellen und (3.) ein Eckpunktepapier von Bund und Ländern zur SBZ/DDR-Provenienzforschung zu verfassen, das den innerdeutschen Dialog stärkt und faire und gerechte Lösungen anregt. Die KMBL bot dazu ihre Mitarbeit an.

Explizite Unterstützung fand die KMBL bei der Leitung des Arbeitsbereichs Wissenschaft der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen der SED-Diktatur am Beispiel von staatlich gestohlenem Kulturgut für sinnvoll erachtet. Auch die Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht an der Universität Bonn schloss sich dem KMBL-Statement an, hob u. a. die identitätsbildende Rolle von Eigentum sowie von Kunst- und Kulturgütern innerhalb einer modernen Gesellschaft hervor und machte auf die Unkenntnis von Studierenden hinsichtlich repressiver Strukturen der SED-Diktatur aufmerksam.

⁴⁴ Damit wurden die Verantwortung und Ausgestaltung möglicher Lösungen auf die betroffenen Einrichtungen verlagert.

⁴⁵ Koalitionsvertrag der Parteien DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Thüringen, Januar 2020, https://www.die-linke-thueringen.de/fileadmin/LV_Thueringen/dokumente/KoalitionsvertragGesamttext_20201701.pdf, <26.8.2022>, 29. In den entsprechenden Vereinbarungen der Länder Sachsen und Brandenburg von 2019 wird dagegen die Forschung zur Kolonialzeit betont. 2021 schrieb der Koalitionsvertrag des Landes Sachsen-Anhalt eine Fortführung der systematischen Provenienzforschung in den Museen und Sammlungen des Landes für das 19. und 20. Jahrhundert fest.

⁴⁶ Museumsverband Sachsen-Anhalt an Stiftungsrat Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Statement der Konferenz der öffentlichen Museumsberatung in den Ländern (KMBL) zur 11. Stiftungsrats-sitzung am 1.12.2020, TOP 6: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen im Hinblick auf Kulturgutentziehungen in SBZ/DDR, November 2020.

2021: Die Entscheidung des DZK-Stiftungsrats für ein Rechtsgutachten

Für das Jahr 2021 verdoppelte der Stiftungsrat des DZK das Fördervolumen für die SBZ/DDR-Grundlagenforschung auf 500.000 €. ⁴⁷ Er mandatierte das Zentrum, ein juristisches Gutachten in Auftrag zu geben, um einen rechtlichen Überblick zum heutigen Umgang mit besatzungshoheitlich und staatlich entzogenen Objekten zu gewinnen sowie Handlungsoptionen für Kulturgutbewahrende Einrichtungen auszuloten. Der zentrale Punkt ist hierbei, mögliche Rechtsfolgen einer Förderung der Provenienzforschung in öffentlichen Sammlungen für weitere Gremiendiskussionen abschätzen zu können. ⁴⁸

2021: Das Statement der Arbeitsgruppe SBZ/DDR des Arbeitskreises Provenienzforschung e. V.

Zu seiner folgenden Sitzung im Dezember 2021 erinnerte die Arbeitsgruppe (AG) SBZ/DDR des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. (die sich im September 2020 gebildet hatte) den DZK-Stiftungsrat in einem Schreiben ⁴⁹ an seinen Auftrag, „ein Förderkonzept zu Forschungen für im Zusammenhang mit Verfolgungs- und Willkürmaßnahmen in der SBZ/DDR entzogenen oder abhanden gekommenen Kulturgütern zu entwerfen“, ⁵⁰ und daran, neben Grundlagenforschung und Archiverschließungen auch Bestandsforschungen für sammlungsbewahrende Einrichtungen zu unterstützen. ⁵¹ Der Stiftungsrat des DZK solle das Thema SBZ/DDR auch politisch weiter stärken. Die AG warnte vor dem Verlust der Zeitzeug*innengeneration. Außerdem machte sie auf die Aufteilung und Kassation forschungswichtiger Akten(teile) nach

47 <https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Forschungsfoerderung/Projektfoerderung-Bereich-SBZ-DDR/Index.html>, <23.08.2022>.

48 Das Gutachten wird der Stiftung und den Gremien im Herbst 2022 vorgelegt und als zweiter Sonderband innerhalb der Schriftenreihe 'Provenire' des DZK voraussichtlich 2023 veröffentlicht.

49 Arbeitskreis Provenienzforschung e.V. an Stiftungsrat Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Statement der Arbeitsgruppe SBZ/DDR des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. zur 13. Stiftungsratssitzung am 2. November 2021, Oktober 2021.

50 Beschluss vom 22.1.2015, vgl. Deinert / Hartmann / Lupfer 2022 (wie Anm. 38), 1.

51 Vgl. Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 2017 (wie Anm. 35), 3, Punkt IV.2.

Schließung der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sowie auf mögliche jahrzehntelange Sperrfristen dieser Unterlagen, also den Verlust für die Forschung, appellierend aufmerksam.

Die AG kündigte an, zur Unterstützung des Themas mit den Aufarbeitungsbeauftragten der fünf neuen Bundesländer und Berlins Kontakt aufzunehmen. Diese sollten auch den Opfern des Kulturgutentzugs in SBZ und DDR eine vernehmbare Stimme im politischen Diskurs geben. Trotz Anerkennungswürdiger Leistungen der (Landes-)Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen fänden Betroffene oft noch immer keinen Rechtsfrieden. Den Stiftungsrat des DZK bat die AG, in solchen Fällen bis nach der Erstellung des Rechtsgutachtens mit einer Förderung zu warten, die eigentumsrechtlich zunächst mit Unsicherheiten behaftet wären – also bei fehlender Geltendmachung eines Anspruchs bei den zuständigen Vermögensämtern. Eine kurzfristige Förderung zum Beispiel analog zum Bereich NS-Raubgut könne Sammlungen die amtlich geforderten Zuarbeiten zu den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen sogar erleichtern.

Die AG hob hervor, dass bei sammlungsführenden Einrichtungen ein wachsendes Interesse und der Bedarf an proaktiver Bearbeitung und Prüfung der Zugänge von Objekten seit 1945 mit ungeklärter oder anhand der Kontexte als problematisch einzustufender Herkunft bestehe. Für Museen und vergleichbare Institutionen spielten dabei Rechtssicherheit, Sammlungsgeschichte, Objektgeschichte, Aufarbeitung und Vermittlung eine wichtige Rolle.

Zusammenfassung

Die vorgestellten Dokumente versammeln viele Parameter, von denen die Aufarbeitung des Vermögensentzugs in SBZ und DDR abhängt und zeigen, wie sie auszugestaltet wäre: Es finden sich Nennungen der unterschiedlichen Entziehungskontexte, Hinweise zur Menge und zum Wert der Objekte, die Anspruchsfristen und Angaben zum statistischen Erfolg einzelner Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sowie Hinweise auf das Verhältnis zum Vermögensentzug zwischen 1933 und 1945. Darüber hinaus gibt es Handlungsempfehlungen, darunter etwa die Anerkennung

als gesamtdeutsche Problematik, die Berücksichtigung der Gemütslagen der Opfer, die zügige Einbindung von Zeitzeug*innen sowie die Bereitstellung von Ausbildung und Datensicherung. Immer lauter wird damit einhergehend der Ruf nach der Förderung proaktiver Provenienzforschung.

Zum Feld der Protagonist*innen gehören Institutionen, die zuerst im Rahmen von Tagungen auftreten: 2010 zunächst einzelne Museen, 2011 das Moses Mendelssohn Zentrum und die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, dann 2012 erstmals die KNK – zusammen mit Politiker*innen, Museumsleiter*innen und Wissenschaftler*innen –, deren gemeinsame Anstrengungen 2015 in einer Denkschrift und einem Rechtsgutachten mündeten. In den Jahren 2013 und 2014 wurde das Thema in zentralen politischen Handlungspapieren zumindest erwähnt, so im Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD und auf Initiative der Partei/Fraktion DIE GRÜNEN im Bundestag 2014 und 2015. Das zur selben Zeit gegründete DZK legte zwei Jahre später, 2017, eine Handlungsrichtlinie im Bereich SBZ/DDR vor und begann mit der Förderung von Grundlagenforschung auf diesem Gebiet sowie der Bereitstellung sämtlicher wissenschaftlicher Abschlussberichte dazu in der Forschungsdatenbank Proveana. Dort stehen sie dauerhaft allen Nutzer*innen mit erweitertem Zugang im Volltext zur Verfügung.⁵² Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 traf keine Aussage für die Provenienzforschung nach 1945 und eine Kleine Anfrage der FDP forderte 2019 die Bundesregierung zur Stellungnahme auf. Die KMBL ergriff im Jahr 2020 das Wort für das Thema. Das DZK beauftragte, nachdem eine Förderung der Provenienzforschung im Bereich SBZ/DDR von den Gremien noch immer nicht ermöglicht worden war, schließlich 2021 ein juristisches Gutachten zur Abschätzung eigentumsrechtlicher Folgen proaktiver Forschung auf diesem Gebiet.

52 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Proveana – Datenbank Provenienzforschung, <https://www.proveana.de> („Die Forschungsberichte selbst stehen denjenigen Nutzerinnen und Nutzern in Form von PDF-Dokumenten zur Verfügung, die beim Zentrum einen erweiterten Zugang auf Basis eines berechtigten Interesses angemeldet haben. Die Berichte werden vor der Veröffentlichung in der Datenbank Proveana einer Datenschutzprüfung unterzogen und an den notwendigen Stellen geschwärzt“, <https://www.proveana.de/de/ueber-proveana/grundlagen-von-proveana>, <24.08.2022>). Zu Transparenz und Nachhaltigkeit für künftige Forschungen siehe auch Deinert / Hartmann / Lupfer 2022 (wie Anm. 38), 8-10.

Die bisher letzte Akteurin ist die Arbeitsgruppe SBZ/DDR des Arbeitskreises Provenienzforschung e.V. Die AG möchte zunehmend auch Opferverbände, die Opferbeauftragten und den Ostbeauftragten der Bundesregierung sowie die jeweiligen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Thema sensibilisieren – und es ist zu erwarten, dass diese sich zu Wort melden.⁵³ Eine systematische Provenienzforschung für nach 1945 entzogene Objekte ist bis heute nicht etabliert worden. Wo bisher mit entsprechendem Fokus gearbeitet wird, ist diese Forschung allenfalls punktuell, nahezu nie proaktiv und nur in äußerst wenigen Institutionen anzutreffen.⁵⁴ Dementsprechend fehlt – über die bereits genannten Publikationen hinausgehend – einschlägige fachliche Grundlagenliteratur für eine Provenienzforschung zu Kulturgutverlusten in SBZ und DDR. Aus all den Feststellungen und Forderungen der genannten Akteur*innen warten mehrere Aspekte auf eine Lösung.

1. Wegen der rückläufigen Anzahl an Mitarbeiter*innen bei den Landesämtern zur Regelung offener Vermögensfragen braucht es eine mittelfristige Regelung für den Umgang mit den dortigen Fallakten. Eine weitere Herausforderung bilden die Statistiken der Vermögensämter: In Sachsen-Anhalt beispielsweise wurden 350 Anträge nach § 5 AusglLeistG gestellt; 239 Fälle sind abgeschlossen, wobei insgesamt 127.789 Objekte rückübertragen worden sind. Allerdings stehen dem 111 noch offene Fälle (Stand 30. Juni 2021) 26 Jahre nach Fristende gegenüber.⁵⁵ Von Seiten der Provenienzforschung wird generell der äußerst schwierige, wenn nicht durch Belange des Datenschutzes gar unmögliche Zugang zu den Verfahrensakten der Ämter problematisiert. Doch in vielen Fällen dürften die Informationen aus den Anträgen, die an die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen gestellt wurden, zur Klärung kritischer Provenienzen in etlichen Museumssammlungen führen.

53 Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur, BT-Drucksache 20/2022, Juni 2022, 29 f.

54 Beispielsweise betreiben das Deutsche Historische Museum in Berlin (DHM), die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden (SKD), die Klassik Stiftung Weimar (KSW), die Staatlichen Museen zu Berlin (SMB) oder die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) eigeninitiativ Provenienzforschung auch zum Zeitraum zwischen 1945 und 1990.

55 Auskunft des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen Sachsen-Anhalt (Stand 30.6.2021). Anhand der vorliegenden Statistiken können allerdings keine Angaben zu den betroffenen Museen gemacht werden, da die Erfassung der Daten nur antragsbezogen erfolgt.

2. Es bedarf einer Regelung im Umgang mit Nachmeldungen bzw. bereits gezahlten Ausgleichsleistungen. Es kommt häufig vor, dass in Sammlungsbeständen, in denen schon bearbeitete Fälle zu den Akten gelegt worden sind, noch dazugehörige Einzelstücke oder kleine Konvolute auftauchen.

3. Es darf nicht aus dem Blick geraten, dass über die Kunst und Antiquitäten GmbH (KuA) und deren Verkäufe in 'den Westen' zur Devisenbeschaffung für die DDR Kunstgegenstände durch Galerien weitervermittelt und gegebenenfalls über Privatsammler*innen auch in westdeutsche Museen gelangten. Die ostdeutschen Vermögensämter brachen ihre Recherchen bei Einträgen wie beispielsweise „abgegeben an VEB Moderne Kunst“ zumeist ab, weil ein redlicher Erwerb durch Dritte eine Rückübertragung heute ausschließt.⁵⁶ Die Museen selbst haben zwar seinerzeit die Gegenstände in den alten Bundesländern im guten Glauben und in den neuen Bundesländern gemäß staatlicher Regelung erworben. Spätestens aus heutiger Perspektive ist ihnen jedoch ein proaktiver Umgang mit der Vorprovenienz und deren Aufklärung angeraten.⁵⁷ Eine Projektförderung der objektbezogenen Provenienzforschung für Zugänge seit 1945 wäre darum nur folgerichtig.

Mittlerweile hat Provenienzforschung allgemein einen höheren Stellenwert als noch in den 1990er und 2000er Jahren und ein Generationenwechsel unter den Museumsmitarbeitenden

führt auch zu einem neuen Blick auf Sammlungsgeschichte. Natürlich können einzelne Museen auch ohne rechtliche Spezialgrundlage ihrer moralischen Verpflichtung nachkommen und selbstständig Provenienzforschung für den Zeitraum 1945-1990 leisten. Das Bayerische Nationalmuseum hat im Jahr 2015 die Restitution eines Porzellantellers aus einer 'Schlossbergung' ermöglicht und umgesetzt⁵⁸ und 2018 ist auch das Papiermuseum Düren derartig vorgegangen.⁵⁹ Die meisten sammlungsführenden Einrichtungen befinden sich jedoch in dem Dilemma, dass sie ohne gesetzliche Grundlage agieren müssten und sich in rechtlichen Grauzonen bewegen oder sich gar dem Vorwurf der Veruntreuung öffentlichen Eigentums aussetzen.⁶⁰ Das vom DZK beauftragte Rechtsgutachten kann möglicherweise Klarheit in dieser Hinsicht schaffen.

Ohne an eine Gleichsetzung zu denken, sollte dennoch ein Vergleich möglich sein: Für Geschädigte von Kulturgutverlusten in der SBZ/DDR trifft Ähnliches zu, was über die Ohnmacht der NS-Opfer nach Abschluss der frühen Wiedergutmachungsverfahren geschildert wird. NS-Verfolgte wussten nach dem Ende des Regimes oft nicht, wo sich ihr Eigentum befand. Ihnen fehlte in aller Regel die psychische Kondition, sich mit ihrer persönlichen Verlustgeschichte noch einmal intensiv auseinanderzusetzen, schon gar nicht in Form brieflicher Ämterkorrespondenzen. Sowohl die Veränderung moralischer Wertung kommunistischen Unrechts als auch dessen rechtlicher Regelung im Laufe der Zeit nach der SED-Diktatur kann mit dem Paradigmenwechsel der Bewertung des alliierten Rückerstattungsrechts verglichen werden: Was nach 1945 vielen zu weit ging, erscheint heute als zu gering. Im Hinblick auf das AusglLeistG 1994/95 erschienen Entziehungen von Kulturgut während der

56 § 4 Abs. 2 Satz 1 VermG lautet: „Die Rückübertragung ist ferner ausgeschlossen, wenn natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen nach dem 8. Mai 1945 in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum oder dingliche Nutzungsrechte erworben haben.“

57 Ein DZK-Grundlagenprojekt läuft dazu bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, vgl. Marlen Topp / Mathias Deinert: Geschäfte mit dem Osten? Geplantes Pilotprojekt zur Untersuchung kritischer Provenienzen aus der SBZ und der DDR in nichtstaatlichen Museen des Freistaats Bayern, in: *Museum heute. Fakten, Tendenzen und Hilfen* 58 (2020), 74-76, https://www.museen-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/mh_58_Innenteil_web.pdf, <02.12.2021>. Eine erste Auswertung der dafür durchgeführten Onlineumfrage, an der allerdings nur etwa 25% der angeschriebenen Museen teilnahmen, ergab, dass ein Viertel der teilnehmenden Museen nicht ausschließt, Zugänge von Objekten mit einem SBZ/DDR-Entzugskontext in ihren Sammlungen zu haben. 3% konnten schon ohne Recherche Objekte benennen, die höchstwahrscheinlich in einem solchen Unrechtskontext ins Haus gekommen sind. Vgl. Marlen Topp: „... völlig überzogene Debatte“? Provenienzforschung mit Schwerpunkt SBZ und DDR, in: *Museum heute. Fakten, Tendenzen und Hilfen* 60 (2021), 57-60, https://www.museen-in-bayern.de/fileadmin/user_upload/museum_heute_60_web.pdf, <07.04.2022>.

58 Vgl. Alfred Grimm (Hg.): *Forschungsverbund Provenienzforschung Bayern, Tätigkeitsbericht 2015/2016*, Passau 2016, 39.

59 Laut Presseinformation der Stadt Düren vom 28.6.2018 erfolgte die Rückgabe vier grafischer Blätter von Wenzel Hollar aus dem Leopold-Hoesch-Museum & Papiermuseum Düren (LHM) an den Erben nach Gerd-Heinrich Apel, ehemaliger Eigentümer des Rittergutes Ermlitz in Sachsen-Anhalt, vgl. https://old.dueren.de/index.php?id=meldung0&tx_ttnews%5Btt_news%5D=17562&cHash=a669873ad74ae5fe27204f354a84aacf, <27.04.2022>.

60 Vgl. Swantje Karich: *Recht, das Unrecht ist. Sie versteckt Verfolgte des Naziregimes und rettet das Erbe ihrer berühmten Dichterdynastie: die Malerin Bettina Encke von Arnim*, in: *Magazin Blau* 23 (2017), 69-73.

SBZ/DDR ausreichend geregelt, um Rechtsfrieden zu erreichen. Heute, nach fast 30 Jahren, treten jedoch Lücken und Fehlentscheidungen zu Tage und müssten, um einen wirklichen Rechtsfrieden herzustellen, korrigiert werden.

Mit den Enteignungen zwischen 1945 und 1989 verbinden sich für die gesamtdeutsche Gesellschaft ab 1990 „viele Fragen nach einer kollektiven Identität im Rahmen der deutschen Teilung“. ⁶¹ Wenn es stimmt, dass von durch moralische Prinzipien geleiteten Rückgaben der öffentlichen Hand an die Betroffenen von Kulturgutentziehungen grundsätzlich beide Seiten profitieren – nämlich die Vorbesitzer*innen in ihrer Identität wahrgenommen und gleichsam entschädigt werden, während die Rückgebenden ein positiveres Selbstverständnis der demokratischen Gesellschaft schaffen – dann müsste eine Gemeinschaft, an der diese beiden Seiten sichtbaren Anteil haben, auch als Ganzes daran wachsen können. ⁶²

Gerade Museen werden als sogenannte dritte Orte für Bildung, Teilhabe und Meinungs austausch angesehen und wären sowohl aktiv Handelnde als auch Vermittler dieses Vorgangs. Die Gegenstände, um die es geht, haben als Museumsobjekte eine institutionelle Symbolfunktion. Durch eine historisch begründete Rückgabe könnten die betreffenden Objekte nicht zuletzt für die Gestaltung einer sammlungs- und museumsethischen Erinnerungskultur, aber auch für eine deutsch-deutsche Geschichte tragende Bedeutung erhalten. Wir sollten nicht so lange warten, bis diese Diskussion oder auch Fragen nach den Entzugsgeschichten einzelner Objekte aus dem Ausland an uns herangetragen werden – und wir uns erst dann wieder mit diesem Teil unserer eigenen Geschichte beschäftigen. ⁶³

61 Sophie Schönberger: Was soll zurück? Die Restitution von Kulturgütern im Zeitalter der Nostalgie, München 2021, 68.


62 Vgl. Schönberger 2021 (wie Anm. 61), 93-131.

63 Vgl. Catherine Hickley: Germany to investigate mass plunder of works of art by Stasi in Cold War era, in: The Art Newspaper, 13. April 2017, <https://www.theartnewspaper.com/2017/04/12/germany-to-investigate-mass-plunder-of-works-of-art-by-stasi-in-cold-war-era>, <23.03.2022>. Zu den internationalen Verbindungen siehe auch Jan Scheunemann: Geschäfte mit Museumsstücken aus der DDR auf dem internationalen Kunst- und Antiquitätenmarkt, in: Deinert / Hartmann / Lupfer 2022 (wie Anm. 38), 201-212; Margaux Dumas / Xenia Schiemann: Behind the Iron Curtain. A case study of East German art exports and the connection to National Socialist looting, in: Deinert / Hartmann / Lupfer 2022 (wie Anm. 38), 213-223.

ORCID®

Mathias Deinert 

<https://orcid.org/0000-0002-6042-5487>

Katja Lindenau 


<https://orcid.org/0000-0003-1794-3497>

Carina Merseburger 

<https://orcid.org/0000-0002-1817-8486>

Annette Müller-Spreitz 

<https://orcid.org/0000-0002-5383-9534>

Alexander Sachse 

<https://orcid.org/0000-0002-2279-9162>

Zitierhinweis

Mathias Deinert u.a.: Welchen Stellenwert hat Provenienzforschung zu Kulturgutverlusten in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR? Diskussionen, Literatur, Initiativen, in: *transfer – Zeitschrift für Provenienzforschung und Sammlungsgeschichte / Journal for Provenance Research and the History of Collection* 1 (2022), DOI: <https://doi.org/10.48640/tf.2022.1.91520>, 110-121.